

**Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen**

Brüssel Aktuell 9/2010

(12. - 19.03.2010)

I. Aus der Kommission

Hilfsdienste für Bürger zur Wahrnehmung ihrer EU-Rechte immer gefragter 2

II. Aus dem Ausschuss der Regionen

Konsultationsverfahren zur künftigen „Europa 2020“-Strategie eröffnet 3

III. Förderprogramme

Aufrufe zu den Programmen DAPHNE III sowie „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ 4

IV. EU-Depeschen

5

- Europäisches Parlament fordert zusätzliche Förderung für CO₂-arme Technologien
 - Bodenschutzrahmenrichtlinie von EU-Umweltministern beraten
 - Neuauflage des Binnenmarktanzeigers
 - Kommission genehmigt Fristverlängerung bei Feinstaubgrenzwerten
 - Kommission eröffnet Debatte über Schutz europäischer Wälder vor Klimawandel
 - Kommission schlägt Kulturerbesiegel für europäische Stätten mit symbolischer Bedeutung vor
 - PARTENALIA - Gefestigte Rechtsstrukturen zur Stärkung der kommunalen Mittelebene
 - Informationsveranstaltung zum EU-Förderprogramm ICT-PSP
-

I. Aus der Kommission

Hilfsdienste für Bürger zur Wahrnehmung ihrer EU-Rechte immer gefragter

Am 1. März veröffentlichte die EU-Kommission die Jahresberichte über die Hilfs- und Beratungsdienste „SOLVIT“ (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 9/2009) und den „Bürger-Wegweiserdienst“. Aus ihnen geht hervor, dass sich diese Instrumente einer wachsenden Nachfrage durch EU-Bürger und Unternehmen im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Rechte im europäischen Binnenmarkt erfreuen. Zwei Tage darauf wurde zudem erstmals ein Evaluierungsbericht über den Beschwerdedienst „EU-Pilot“ vorgelegt, bei dem 15 Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis eng miteinander kooperieren. Mit Blick auf die positive Bilanz des Berichts forderte Kommissionspräsident Barroso (P) nun die übrigen Mitgliedstaaten auf, sich ebenfalls an diesem Projekt zu beteiligen.

Der EU-Binnenmarkt bietet Bürgern und Unternehmen weitreichende Möglichkeiten im Hinblick auf ein grenzüberschreitendes Leben, Arbeiten und Studieren. Unvermeidbar sind dabei aber Fragen und Problemstellungen, die auf Grund mangelnder Kenntnisse der eigenen Rechte auftreten. Um in solchen Fällen die sofortige Einleitung offizieller Beschwerde- und Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden, hat die Kommission Beratungsdienste eingerichtet, die Bürger und Unternehmen über ihre EU-Rechte aufklären und Unterstützung bei deren Durchsetzung gegenüber nationalen Behörden bieten.

„SOLVIT“ und „Bürger-Wegweiserdienst“: Dienstleistungen zur Lösungen von Binnenmarktrechtsfragen

Wie aus dem Jahresbericht 2009 hervorgeht, haben sich im Vergleich zum Vorjahr 54% mehr Bürger und Unternehmen an den Hilfsdienst SOLVIT gewandt, sofern sie von Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer Binnenmarktrechte seitens nationaler Behörden betroffen waren. Dabei wurde die bisherige durchschnittliche Bearbeitungszeit von 59 Tagen eingehalten und somit die von SOLVIT selbstgesetzte Frist von 10 Wochen deutlich unterschritten. Diese kurzen Fristen und die hohe Erfolgsquote von SOLVIT machen damit den Dienst zu einer wirksamen Alternative zu Vertragsverletzungsverfahren. SOLVIT wurde bereits im Jahre 2002 eingerichtet und stellt ein Netz aus dezentralen Dienststellen in den Mitgliedstaaten mit einer gemeinsamen Online-Datenbank dar. Der Dienst von SOLVIT ist kostenlos und befasst sich grundsätzlich mit allen grenzüberschreitenden Problemen zwischen Bürgern oder Unternehmen und Behörden, die aus einer fehlerhaften Anwendung von EU-Recht resultieren. Vorwiegend handelt es sich dabei um Streitfälle im Aufenthaltsrecht, bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen und in den sozialen Sicherungssystemen. Weitere Informationen zu SOLVIT finden sich unter http://ec.europa.eu/solvit/site/index_de.htm, der nationale Ansprechpartner für SOLVIT in Deutschland ist unter solvit@bmwi.bund.de erreichbar.

Eine ähnliche, im Jahr 2009 enger mit SOLVIT zusammengeführte Online-Informationsdienstleistung stellt der sog. „Bürger-Wegweiserdienst“ dar, der im Vorjahresvergleich ebenfalls eine Nachfragesteigerung um 8,5 % erfahren hat. So bietet er EU-Bürgern und Personen aus Nicht-EU-Ländern für die Wahrnehmung ihrer Binnenmarktrechte eine durch Rechtsverständige ausgeübte individuelle Rechtsberatung. Der Bürger-Wegweiser und SOLVIT sind insoweit verknüpft, als dass ersterer im Streitfall die schnelle Vernetzung der betroffenen Streitparteien mit SOLVIT sicherstellt. Näheres zum Bürger-Wegweiser ist unter http://ec.europa.eu/citizensrights/front_end/index_de.htm verfügbar.

„EU-Pilot“: Schnelle Problemlösung durch enge Kooperation mit den Mitgliedstaaten

Das im Jahre 2008 gestartete Projekt „EU-Pilot“ befasst sich in Ergänzung zu SOLVIT ebenfalls mit Problemen und Fragen von Bürgern und Unternehmen, die sich aus einer unsachgemäßen Anwendung des EU-Rechts ergeben und wird dann eingesetzt, wenn es darum geht, eine Klärung der faktischen oder rechtlichen Position gegenüber den Mitgliedstaaten einzufordern. Von der nationalen Ebene sind dann innerhalb kurzer Zeit Erläuterungen und Lösungen bereitzustellen, die anschließend von der Kommission geprüft werden. Bislang beteiligen sich 15 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, auf freiwilliger Basis an diesem Projekt. Kommissionspräsident Barroso (P) rief auch die übrigen Mitgliedstaaten zu einer Teilnahme am Projekt auf.

Unter http://ec.europa.eu/community_law/docs/docs_infringements/com_2010_70_de.pdf findet sich der vollständige Evaluierungsbericht zum „EU-Pilot“. (Pr/Do)

II. Aus dem Ausschuss der Regionen

Konsultationsverfahren zur künftigen „Europa 2020“-Strategie eröffnet

Bereits Anfang März hatte die Europäische Kommission nach Ablauf eines aus kommunaler Sicht bedauerlicherweise sehr kurzen Konsultationsverfahrens (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009) ihre Vorstellungen zu einer Lissabon-Nachfolge-Strategie in der Mitteilung „Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ den EU-Staats- und Regierungschefs für den Frühjahrsgipfel am 25./26. März 2010 zur Entscheidung vorgelegt. Mit Blick auf die nur ungenügende bisherige Berücksichtigung der unterstaatlichen Ebene hat der Brüssler Ausschuss der Regionen daher vergangene Woche eine Reihe von Fragen zur kommunalen und regionalen Dimension des Strategievorschlags zur Konsultation gestellt. Interessierte Akteure in unseren Gemeinden, Städten, Kreisen und Bezirken sind nunmehr bis zum 12. April 2010 aufgerufen, sich mit ihrer Einschätzung in diesen Prozess einzubringen.

Zur Erinnerung: Bereits in ihrem Anfang Dezember 2009 zur Konsultation gestellten ersten Strategieentwurf hatte die EU-Kommission drei Prioritäten für die kommende Dekade in den Mittelpunkt gestellt:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Erwartungsgemäß hatten sich bezüglich dieser ersten Schwerpunktsetzung auch im Nachgang zur Konsultation mit dem nun am 3. März veröffentlichten endgültigen Strategieentwurf keine nennenswerten Verschiebungen mehr ergeben.

Kommission wartet abermals mit ambitionierten Zielen – starker Kommunalbezug gegeben

So nahm die Kommission vielmehr eine Präzisierung hin zu einer klaren Operationalisierung der fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Bildung und Armutsbekämpfung bis 2020 vor:

- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen in Arbeit stehen
- 3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden
- Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollen erreicht werden (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30 %, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind)
- Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10 % abgesenkt werden und mindestens 40 % der jüngeren Generation sollen einen Hochschulabschluss haben
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Millionen sinken

Während die ersten beiden Ziele aus Lissabon-Zeiten herrühren – und damals bereits im noch weniger ambitionierten Umfang nicht erreicht werden konnten – und das Klimaschutzziel den jüngeren Entwicklungen im globalen Kontext geschuldet ist, kommt den beiden letztgenannten Zielen durchaus Neuigkeitscharakter zu, die in die originären Zuständigkeitsbereiche der Bundesländer und Kommunen hineinreichen.

AdR ruft kommunale Akteure zur Beteiligung an Strategieformulierung auf

Nachdem auch in einer diesbezüglichen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März eine kommunalfreundliche Formulierung von u. a. der EVP-Fraktion keine Mehrheit gefunden hatte, ruft nunmehr der AdR alle interessierten kommunalen Akteure auf, sich an Hand von elf Leitfragen zu den o. g. Kernzielen selbst zu positionieren. Die Antworten werden bis Montag, 12. April 2010 per E-Mail an consultation@cor.europa.eu erbeten. Einzusehen sind die Fragen auf den Internetseiten des AdR unter <http://portal.cor.europa.eu/europe2020/news/Documents/Consultation%20Europe%202020%20Questionnaire%20de.doc>. Die Mitteilung „Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ selbst findet sich unter http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/complet_de.pdf. Die vorläufige Ausgabe der angenommenen Parlamentsentschließung findet sich unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0053&language=DE&ring=P7-RC-2010-0151>. (Do)

III. Förderprogramme

Aufrufe zu den Programmen DAPHNE III sowie „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“

Die Europäische Kommission hat im März zwei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die Programme DAPHNE III (2007 - 2013) und „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“. In beiden EU-Programmen der Generaldirektion Justiz und Inneres ist die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten mit europäischen Partnern möglich. Unter DAPHNE können Projekte, die Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen vorbeugen und bekämpfen helfen, gefördert werden. Im Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ sind Projekte in sechs verschiedenen Bereichen zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Europa förderfähig. Antragsberechtigt sind jeweils private oder öffentliche Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten.

EU-Programm DAPHNE III

Das Programm DAPHNE III hat zum Ziel, einen Beitrag zur Gewaltprävention bei Kindern, Jugendlichen und Frauen zu leisten. Außerdem sollen Opfer von Gewalt und Risikogruppen geschützt werden. Der aktuelle Aufruf fördert Projekte in fünf Schwerpunktbereichen:

- Straßengewalt und Gewalt zwischen Gleichaltrigen
- Gewalt in Medien
- Körperliche Bestrafung von Kindern
- Weiterbildung von Angehörigen in Rechtsberufen im Bereich der häuslichen Gewalt
- Vor-Ort-Arbeit zum Schutz gegen Gewalt

Die Projekte müssen mindestens zwei Organisationen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten vereinen und eine Dauer von 12 oder 24 Monaten haben. Der Zuschuss zu den förderfähigen Projektkosten beträgt maximal 80 %. Die Zuschusshöhe liegt bei einjährigen Projekten bei mindestens 75.000 € und höchstens bei 300.000 €, bei zweijährigen Projekten entsprechend zwischen 150.000 € und 600.000 €. Projektstart ist das erste Halbjahr 2011. Die Anträge sind online über das Priamos-System unter http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/priamos/index_en.htm zu stellen. Es wird empfohlen, sich vorzeitig zu registrieren. Die Frist für die Einreichung der Projektanträge ist der **30. April 2010 (12:00 Uhr)**. Weitere Informationen zum Programm DAPHNE III können in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm eingesehen werden.

EU-Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“

Das Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ der Generaldirektion Justiz und Inneres hat die Förderung der Entwicklung einer europäischen Gesellschaft, die auf der Achtung der Grundrechte, einschließlich der aus der Unionsbürgerschaft folgenden Rechte, basiert, zum Ziel. Die Projekte können eine Laufzeit zwischen 12 und 24 Monaten haben und müssen mindestens einen Partner aus einem anderen EU-Land einschließen. Der Zuschuss beträgt bis zu 80 %, die Finanzhilfe liegt zwischen mindestens 100.000 € und höchstens 1 Mio. €. Folgende Förderprioritäten gelten für 2010:

- Schutz der Rechte des Kindes
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
- Kampf gegen Homophobie: Besseres Verständnis und Toleranz
- Aktive Teilnahme am demokratischen Leben in der Europäischen Union
- Schulung und Vernetzung zwischen Angehörigen der Rechtsberufe
- Datenschutz und Recht auf Schutz der Privatsphäre

Antragsfrist ist der **29. April 2010 (12:00 Uhr)**. Weitere Informationen und die Antragsformulare sind in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/justice_home/funding/rights/funding_rights_en.htm erhältlich. Unter http://ec.europa.eu/justice_home/funding/rights/doc/awp_rights_2010_de.pdf kann das Arbeitsprogramm in deutscher Sprache abgerufen werden. Auch hier läuft die Antragstellung online über das elektronische Priamos-System. Eine frühzeitige Registrierung der interessierten Antragsteller unter http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/priamos/priamos_en.htm wird empfohlen. (AG)

IV. EU-Depeschen

Europäisches Parlament fordert zusätzliche Förderung für CO₂-arme Technologien: In ihrer EntschlieÙung vom 11. März befürworteten die EU-Abgeordneten den Europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan), der auch die kommunalrelevante Initiative „Smart-Cities“ umfasst (siehe *Brüssel Aktuell* 35/2009). Um das Ziel einer Reduzierung der Treibhausgase um 20 % bis zum Jahr 2020 zu erreichen, sind aus Sicht einer überwältigenden Mehrheit von 444 zu 88 Abgeordneten bei 32 Enthaltungen zusätzliche private und öffentliche Mittel notwendig. Die Abgeordneten fordern eine zusätzliche Förderung von jährlich mindestens 2 Mrd. € aus dem EU-Haushalt zur Unterstützung sauberer, nachhaltiger und effizienter Energietechnologien mit geringen CO₂-Emissionen. Weiterhin sollen Mittel in Höhe von 300 Mio. € aus dem Handel mit Emissionszertifikaten die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung sowie innovative erneuerbare Energiequellen unterstützen. Seitens der Parlamentarier wird zudem gefordert, dass die EU-Kommission, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank, spätestens bis 2011 einen umfassenden Vorschlag für ein Instrument zur Finanzierung von Projekten in den Bereichen „erneuerbare Energieträger“ und „Energieeffizienz“ sowie der Entwicklung intelligenter Netze vorlegt. Die vorläufige Ausgabe des angenommenen Entschließungstextes des Parlamentes findet sich unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0064+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>. (Pr/Do)

Bodenschutzrahmenrichtlinie von EU-Umweltministern beraten: Die spanische EU-Ratspräsidentschaft hatte es sich zum Ziel gesetzt, den Legislativvorschlag der EU-Kommission aus dem Jahr 2006 zum Bodenschutz, der bisher noch von fünf Mitgliedstaaten im Rat blockiert wurde, wieder auf den Weg zu bringen. In der Tagung des EU-Umweltministerrats am 15. März wurde jedoch klar, dass dieses Ziel noch in weiter Ferne liegt und die Blockade weiterhin mit der Begründung, Wasser und Luft überschreite zwar die Grenzen der Mitgliedstaaten, nicht jedoch der Boden, aufrechterhalten wird. Mehr Informationen zum Thema sind auf Englisch unter http://ec.europa.eu/environment/soil/index_en.htm erhältlich. Die aktuelle Information zum EU-Umweltrat ist auf der Seite der spanischen EU-Ratspräsidentschaft unter http://www.eu2010.es/en/documentosynoticias/noticias/mar15_consejoambiente.html abrufbar. (AG)

Neuaufgabe des Binnenmarktanzeigers: Bei der fristgerechten Umsetzung von Binnenmarktregelungen in nationales Recht schneiden die Mitgliedstaaten besser denn je ab, so der am 1. März veröffentlichte Binnenmarktanzeiger der Europäischen Kommission. Mit 0,7 % liegt das durchschnittliche Umsetzungsdefizit der 27 Mitgliedstaaten deutlich unter dem angestrebten Zwischenziel von 1 %, das die Staats- und Regierungschefs 2007 festgelegt hatten. Damit haben die Mitgliedstaaten ihr Ziel erstmal innerhalb der vereinbarten Frist übertroffen. Deutschland befindet sich mit einer Fehlquote von 0,6 % und Platz 14 innerhalb der Mitgliedstaaten genau im Mittelfeld. Auch die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren ist in den letzten sechs Monaten um 1,2 % gesunken. Die meisten anhängigen Verfahren entfallen dabei mit 100 auf Italien, Deutschland liegt mit 68 Verfahren im hinteren Mittelfeld. Handlungsbedarf sieht die EU-Kommission aber weiterhin bei der praktischen Anwendung von EU-Recht. Denn obwohl die Mitgliedstaaten zum sofortigem Handeln verpflichtet sind, dauert es im Schnitt 18 Monate bis ein Urteil des Gerichtshofs befolgt wird. Die größten Verzögerungen mit durchschnittlich 25 Monaten bis zur Umsetzung sind dabei in Österreich und Spanien zu verzeichnen. Der vollständige Text des Binnenmarktanzeigers ist im Internet unter http://ec.europa.eu/internal_market/score/index_de.htm abrufbar. (Pr/Do)

Kommission genehmigt Fristverlängerung bei Feinstaubgrenzwerten: Mit Kommissionsbeschluss vom 10. März wurden vier weitere Städte in Nordrhein-Westfalen und das sächsische Leipzig bis zum 11. Juni 2011 von der verpflichtenden Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte (PM₁₀) ausgenommen. Damit hat die EU-Kommission alle aus Deutschland vorliegenden Ausnahmeanträge genehmigt (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 27/2009). Ein seit Januar 2009 anhängiges Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der überschrittenen Grenzwerte könnte daher demnächst eingestellt werden. Neben den oben genannten Gebieten haben unter anderem auch die Großräume Augsburg, München und Stuttgart sowie einige kleinere Städte in Baden-Württemberg noch bis 2011 Zeit, die Grenzwerte einzuhalten. Allerdings müssen die Regionen eindeutig nachweisen, dass sie wirksame Maßnahmen treffen, um die EU-Normen mit Ablauf der Fristverlängerung einzuhalten. Während des Verlängerungszeitraums gelten weiterhin die Grenzwerte zuzüglich einer Toleranzmarge. Weitere Informationen über Fristverlängerungen finden sich unter http://ec.europa.eu/environment/air/quality/legislation/time_extensions.htm. (Pr/Do)

Kommission eröffnet Debatte über Schutz europäischer Wälder vor Klimawandel: Am 1. März verabschiedete die Kommission ein Grünbuch über den Schutz der europäischen Wälder. Es ist Teil der Folgemaßnahmen zum Weißbuch über die Anpassung an den Klimawandel vom April 2009 (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 41/2009). Das Grünbuch befasst sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder und zeigt den aktuellen Zustand der europäischen Wälder und künftige Möglichkeiten der EU zum Schutz dieser auf. Dabei liegt das besondere Augenmerk der Kommission auf den durch den Klimawandel veränderten Bedingungen für den Waldschutz. Da forstpolitische Maßnahmen in den nationalen Zuständigkeitsbereich der EU-Mitglieder fallen, möchte die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten mit politischen Maßnahmen unterstützen. Bis zum 31. Juli 2010 bittet die Kommission daher um Stellungnahmen. Auf Grundlage der erfolgten Konsultation wird sie entscheiden, ob weitere Initiativen auf EU-Ebene gestartet werden sollten. Die Teilnahme an der Konsultation ist unter http://ec.europa.eu/environment/consultations/forests_en.htm möglich. Das Grünbuch kann in deutscher Sprache unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0066:FIN:DE:PDF> eingesehen werden. (Pr/AG)

Kommission schlägt Kulturerbesiegel für europäische Stätten mit symbolischer Bedeutung vor: Die Kommission legte am 9. März einen Vorschlag für ein EU-weites „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ vor. Dieses soll europäischen Stätten verliehen werden, welche eine entscheidende Rolle in der Geschichte der EU gespielt haben und denen daher eine symbolische Bedeutung für die EU zukommt. Der Vorschlag geht auf eine seit April 2006 bestehende zwischenstaatliche Initiative von 17 Staaten zurück, die ein solches Siegel bereits eingeführt haben. Er sieht vor, dass jeder der 27 Mitgliedstaaten maximal zwei Stätten pro Jahr angeben kann, aus denen dann eine unabhängige Expertenjury jährlich die Gewinner des Siegels wählt. Mit der Umwandlung der bisherigen zwischenstaatlichen Initiative in eine EU-Maßnahme sollen Erfolg und Glaubwürdigkeit des Siegels in der Öffentlichkeit gestärkt werden. Die wichtigsten Vorteile des Kulturerbe-Siegels sieht die Kommission in der Ankurbelung des Kulturtourismus in den Mitgliedstaaten und in den transparenten Auswahlverfahren, wodurch nur bedeutsame Stätten das Siegel erhalten. Nach Annahme durch Rat und Parlament könnte der Vorschlag im Jahr 2011 in Kraft treten. Er ist unter http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc/label/EHL%20decision_DE.pdf einsehbar. (Pr/AG)

PARTENALIA - Gefestigte Rechtsstrukturen zur Stärkung der kommunalen Mittelebene in der EU: Seit über 17 Jahren vertritt das Netzwerk PARTENALIA europaweit die Interessen von Behörden auf der kommunalen Mittelebene (NUTS III, in unseren drei Bundesländern die Stadt- und Landkreise) in der EU. Zu diesem Zweck fungiert die Organisation als Knotenpunkt für transnationale Kooperationen zwischen den Kommunalakteuren und liefert damit einen Rahmen für den Erfahrungsaustausch und die Durchführung gemeinsamer Projekte. Am 5. März unterschrieben nunmehr die Mitglieder von PARTENALIA einen konstituierenden Beschluss, welcher dem Netzwerk den Status einer internationalen Non-Profit-Organisation nach belgischem Recht verleiht. Zu sehen ist diese fortschreitende Institutionalisierung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben, kommt der Vereinigung doch gerade im Hinblick auf die Umsetzung des europäischen Mehrebenen-Regierens entsprechende Bedeutung zu. Die Mitgliedschaft bei PARTENALIA steht dabei allen Gebietskörperschaften auf der kommunalen Mittelebene offen. Informationen hierzu finden sich unter www.partenalia.eu. (Pr/Do)

Informationsveranstaltung zum EU-Förderprogramm ICT-PSP: Die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) führt am 14. April 2010 mit der nationalen Kontaktstelle des EU-Programms „ICT-Policy Support Programme“, der Zenit GmbH einen Informationstag in Köln durch. Ziel des EU-Programms (siehe *Brüssel Aktuell* 2/2010) ist es, die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Bereichen von öffentlichem Interesse zu fördern und Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen, wie z. B. dem demografischen Wandel zu finden. Im derzeit aktuellen Aufruf können noch bis zum 1. Juni 2010 Anträge gestellt werden. Die Veranstaltung ist auf 30 Personen begrenzt und in erster Linie für RGRE-Mitglieder gedacht. Anfragen nach noch freien Plätzen können bis zum 6. April 2010 an die Adresse ines.spengler@staedtetag.de gerichtet werden. (AG)